

Zahlen und Fakten des Jahres 2022 aus dem Dezernat 3

Beigeordneter Markus Schlosser

(Auszug aus dem Organigramm der Stadtverwaltung)

3	Beigeordneter								
23	Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	32	Ordnungsamt	34	Standesamt	40	Amt für Schulen, Kultur und Sport	50	Sozialamt
		321	Verkehr			402	Schulen und Sport	501	Sozialhilfe, Grundsicherung, AsylbLG
		322	Gewerbe und Gaststätten					502	ASD, Beiräte, Wohngeld, Zentrale Dienste, Rentenstelle
		323	Einwohner- und Kfz-Zulassungsangelegenheiten						
		324	Kommunaler Vollzugsdienst u. allgemeine Ordnungsangelegenheiten						

Dezernatzuschnitt ab 2022 (Eingliederung Standesamt ins Ordnungsamt)

3	Beigeordneter						
23	Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	32	Ordnungsamt	40	Amt für Schulen, Kultur und Sport	50	Sozialamt
		321	Verkehrsangelegenheiten (u.a. Führerscheinstelle, Kfz-Zulassung)	402	Schulen und Sport	501	Sozialhilfe, Grundsicherung, AsylbLG
		322	Gewerbe und Gaststätten			502	ASD, Beiräte, Wohngeld, Zentrale Dienste, Rentenstelle
		323	Standesamt und Einwohnermeldeamt				
		324	Kommunaler Vollzugsdienst Verkehrsüberwachung allgemeine Ordnungsangelegenheiten				

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND LIEGENSCHAFTEN

Wirtschaftsförderung:

Die Wirtschaftsförderung ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung. Viele Faktoren bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Auch eine gute Netzwerkarbeit ist nicht zu unterschätzen. Das geschieht über Formate wie regelmäßige „Immobilienfachgespräche“, Unterstützung privater Initiativen und gewerblicher Veranstalter, um Messen wie den „Automobilsalon“ oder die „Baumesse“, aber auch „Street-Food-Festivals“ zum festen Bestandteil im „Messe- und Veranstaltungskalender“ zu etablieren. Auch der im Jahr 2022 erstmals organisierte „Feierabendmarkt“ ist ein Frequenzbringer für die Innenstadt.

Weitere Schwerpunkte lagen in der Erstellung eines Gewerbemietspiegels, den vielen Gesprächen und Verhandlungen in Sachen „Breitbandausbau“ und der gemeinsamen Arbeit von Bauamt und Wirtschaftsförderung für das Förderprojekt „Innenstadt-Impulse“.

Die Unternehmen wurde regelmäßig über unseren „Newsletter“ (PDF Format über E-Mailverteiler an rd. 550 Empfänger) informiert, in den „Corona-Jahren“ insbesondere über Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner.

Liegenschaften:

Im Bereich „Liegenschaften“ wurden 22 Kaufverträge verhandelt und im Grundstücksausschuss und später (nach Wertgrenze) im Stadtrat beschlossen. Besonders hervorzuheben, weil inhaltlich besonders anspruchsvoll, der Ankauf des ehemaligen „Sparkassenhauptgebäudes“ am Kornmarkt 5 in Bad Kreuznach; unser zukünftiges Rathaus.

Ebenso schwierig in der Verhandlungsphase, der kombinierte „Kauf- und Tauschvertrag“ mit der Stiftung Diakonie über das zukünftige Schulgrundstück, auf dem eine Ganztags- und Schwerpunktschule errichtet werden soll.

Weitere Aufgaben lagen in der Verhandlung von ca. 30 Mietverträgen und rd. 50 Gestattungsverträgen sowie in der Prüfung von rd. 340 Vorkaufsrechen und rd. 80 Sanierungsgenehmigungen und mehreren Wertermittlungen von Grundstücken und Gebäuden.

Hinsichtlich des Haushaltes ergaben sich bei den Mieteinnahmen Erlöse von rd. 80.000 €, bei den Erbbauzinsen von rd. 180.000 € und bei den Grundstücken Verkaufserlöse von rd. 330.000 €.

ORDNUNGSAMT

Im Jahr 2022 wurde das Einwohnermeldeamt dem Amt „Standesamt“ zugeordnet. Das ehemals eigenständige Amt „Standesamt“ wurde dann als Abteilung „Standesamt und Einwohnermeldeamt“ in das „Ordnungsamt“ eingegliedert und somit die Organisation „gestrafft“.

Seit 2020 wird die Amtsleitung des Ordnungsamtes in Personalunion vom zuständigen Dezernenten und Beigeordneten mit übernommen.

Abteilung Straßenverkehr und Kfz-Zulassung

Die Anzahl der Vorgänge, in 2019 betrug sie rd. 44.000 Vorgänge, im Jahr 2020 lag die Anzahl bei rd. 41.600 im Jahr 2021 bei rd. 37.000 Vorgängen und 2022 bei 39.100 Vorgängen

Erträge aus Verwaltungsgebühren:

2017 = 495.000 €

2018 = 509.000 €

2019 = 529.000 €

2020 = 478.000 €

2021 = 440.000 €

2022 = 444.000 €

Die nach einer Stellenbemessungserhebung erforderliche Stellenanzahl konnte im Jahr 2021 umgesetzt werden, so dass hier die Termine für die Kunden der Zulassung über das WEB-basierte Terminvergabesystem zwischenzeitlich mit sehr kurzen Wartezeiten erfolgen kann.

Bei den Verkehrsangelegenheiten sind die Verkehrsregelungen „rund um die Schulen“, in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung des Stadtbauamtes eine Daueraufgabe. Die Versuche der Verwaltung und der Schulleitungen unserer Grundschulen auf die Eltern einzuwirken, die Schulkinder weniger mit dem Auto zur Schule zu fahren und nach Schulende abzuholen, sind gescheitert. Einige der Eltern gefährden in hohem Maße durch rücksichtsloses Fahren die Sicherheit der

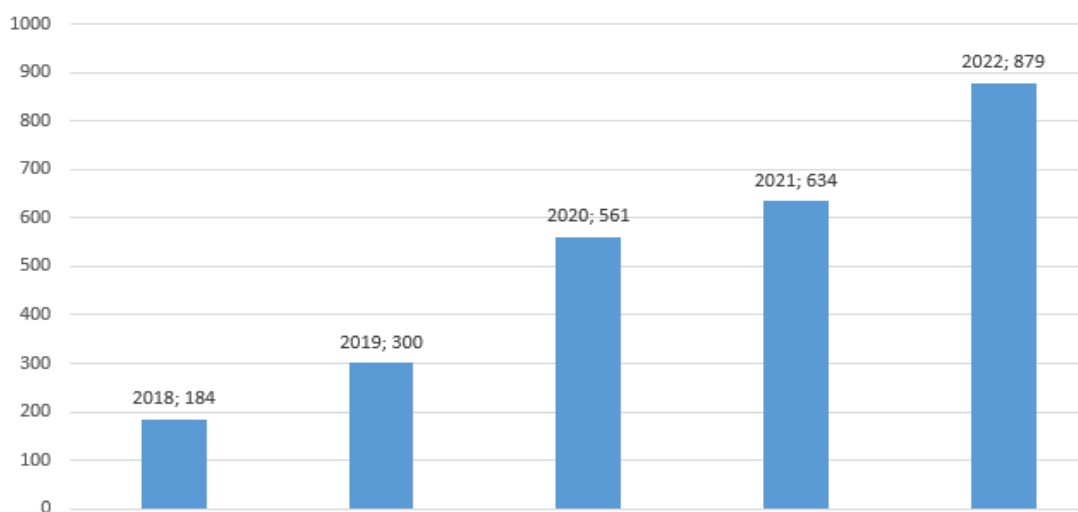
Schulkinder. Wir müssen gerade bei den „Innenstadtschulen“ verkehrsplanerisch und ordnungsrechtlich eingreifen.

Im Bereich der verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen gibt es seit dem Jahr 2018 einen erheblichen Anstieg. Von rd. 840 Genehmigungen im Jahr 2018 auf rd. 1.070 im Jahr 2021 und rd. 1.000 im Jahr 2022.

Hierbei sind die Genehmigungen so auszusprechen, dass zum einen die notwendigen Arbeiten an Privatbauten und an öffentlichen Straßen erledigt werden, zum anderen natürlich auch die Verkehrsbehinderungen für den Straßenverkehr so gering wie möglich gehalten werden sollen. Das gelingt uns nicht immer, teilweise aber auch weil plötzlich auftretende Störungen im Gas-, Strom- oder Wassernetz auftreten.

Einen weiteren Anstieg ist bei den Genehmigungen im Bereich „Schwerlastverkehr“ zu verzeichnen:

Großraum-, Schwertransporte Genehmigungen					
Gestellt bis	2018	2019	2020	2021	2022
Gestellte Antragsversionen	184	300	561	634	879



Abteilung Gewerbe und Gaststätten:

Nach zwei Jahren „Corona-Ausnahmezustand“ hat sich die Lage im Bereich Gewerbe und Gaststätten im 2. Halbjahr 2022 fast normalisiert. Die Sondernutzungsgebühren (öffentliche Flächen - z. B. Kornmarkt - für

Außenbestuhlung Gastronomie) werden ab 01.08.2022 wieder in voller Höhe erhoben.

2017 = 129.000 €

2018 = 115.000 €

2019 = 139.000 €

2020 = 22.000 €

2021 = 14.800 €

2022 = 63.000 €

Die Zahl der Gewerbemeldungen lag im Jahr 2022 bei 955 und somit unwesentlich niedriger als im Jahr 2021.

Auch konnten wir im Jahr 2022 wieder einen Jahrmarkt feiern, welcher für Besucherinnen und Besucher, sowie für die Verwaltung einen positiven Verlauf hatte.

Abteilung Standesamt und Einwohnermeldeamt:

Bereich Standesamt:

	2019	2020	2021	2022
Eheschließungen	278	264	215	243
Geburten	1.907	2.009	2.109	2.128
Sterbefälle	1.142	1.226	1.308	1.356
Fallanzahl	3.327	3.499	3.632	3.727

Auch beim Standesamt ist eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, was aber sowohl von den Bürger/-innen als auch von den Mitarbeiter/-innen durchweg positiv bewertet wird.

Im Bereich der Geburts- und Sterbefallbeurkundungen funktioniert dies nahezu reibungslos. Die Unterlagen werden mit der Post an uns übersandt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen. Nach der Beurkundung übersenden wir die entsprechenden Urkunden dann an die jeweiligen Antragsteller.

Im Bereich der Eheschließungen hatten wir in den letzten Jahren bedingt durch die Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen einige Absagen hinzunehmen. Zwischenzeitlich hat sich aber auch das wieder normalisiert; Trauungen finden wieder statt und die Nachfrage nach Terminen ist groß.

Bereich Einwohnermeldewesen (EMA):

Wir arbeiten seit Beginn der Corona-Pandemie nur noch mit Terminvereinbarungen, um größere Menschenansammlungen im Wartebereich zu verhindern. In dringenden Fällen kann jedoch auch immer eine Bearbeitung ohne vorherige Terminvergabe erfolgen.

Durch hohe Fluktuation beim Personal entstehen jedoch weiterhin längere Wartezeiten bei der Terminvergabe. Ziel ist es, diese Wartezeiten durch Neueinstellungen zu verkürzen. Des Weiteren soll in Zukunft an der Ausweitung des Online-Angebotes gearbeitet werden.

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD):

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeit im Kommunalen Vollzugsdienst haben im Laufe des Jahres 2022 deutlich nachgelassen.

Die deutlich zunehmende Zahl von Demonstrationen, insbesondere mit den Themen Klimawandel, Krieg in der Ukraine und Flüchtlingskrise haben einige Einsätze ausgelöst.

Im Laufe des Jahres wurden regelmäßige „Fußstreifen“ in ziviler Kleidung, also für den Bürger / Betroffenen zunächst nicht erkennbar, durchgeführt. Das hat zu einem spürbaren Rückgang der Fahrrad- und Skooter-Fahrer, insbesondere in der Fußgängerzone geführt. Zahlreiche Verstöße wurden so geahndet. Fahrradfahrer, die sich nicht an die Beschilderung halten, werden mit 25 €, Skooter-Fahrer mit 15 € gebührenpflichtig verwarnt.

Verkehrsüberwachung:

Auch ohne die direkten Auswirkungen von Corona hat sich aufgrund anderer Krisen das Verhalten in unserer Gesellschaft verändert. Das geänderte Einkaufsverhalten, sowie das Festhalten am „Onlineshopping“ und somit der geringere „Einkaufsverkehr“ in der Stadt, haben zu einem geringeren Verkehrsaufkommen und damit einhergehend auch zu einem Rückgang der Verwarnungen seit Mitte 2022 bis heute geführt.

Auch wenn es bei den „Falschparkern“ auf Geh- und Radwegen, die nicht nur eine Behinderung, vielmehr eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer darstellen, einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gibt, werden wir weiterhin unseren Focus auf die Ahndung dieser Verstöße legen (2021: 2.296 Verwarnungen zu 2022: 1.724 Verwarnungen).

Die Anzahl der festgestellten Verstöße ist seit 2020 rückläufig, aufgrund der erheblichen Anhebung der Verwarnungsentgelte ist aber das Entgeltaufkommen gestiegen:

2020: 40.372 Verwarnungen 671.000 €

2021: 26.659 Verwarnungen 463.000 €

2022: 24.722 Verwarnungen 692.000 €

Besonderheiten:

Mehrere Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen es auch zu zwei Körperverletzungsdelikten kam, haben einen verbesserten Eigenschutz der Außendienstmitarbeiter nach sich gezogen.

Seit Ende 2022 werden deshalb die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung durch entsprechende Schutzausstattung geschützt. Außerdem werden die Mitarbeiter in Deeskalation, aber auch in Eigenschutz geschult und ausgebildet.

Im Bereich der Bußgeldstelle hat sich trotz des Rückganges der Fallzahlen an der Intensität nichts verändert. Dies ist insbesondere der Uneinsichtigkeit der Betroffenen geschuldet. Die Zahl derer, die gegen Verwarnungen und Bußgelder Einspruch einlegen ist unvermindert hoch.

SCHULE UND SPORT:

Grundschulen:

Geplante neue Grundschule „Bösgrunder Weg / Kohleweg“:

Die Standortsuche für eine neue 3 oder 4-zügige Grundschule wurde Ende des Jahres 2022 mit Abschluss des Kaufvertrages/Tauschvertrages mit der Stiftung Diakonie zum Abschluss gebracht.

Es ging im Einzelnen um einen Grundstückstausch- und Kaufvertrag und eine Kooperationsvereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor zur Förderung eines inklusiven Schulsystems.

Die Stadt kann nun - nach Abstimmung mit der Schulaufsicht bei der ADD Trier hinsichtlich Raumprogramm und Förderung - in die Ausschreibung der Objektplanung einsteigen.

Digitalpakt und Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik:

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird der Support der digitalen Infrastruktur an unseren Grundschulen auf der Basis einer Zweckvereinbarung mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach von dieser durchgeführt. Ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit, die eine gute Dienstleistung für unsere Schulen bietet und Kosten spart.

Die nicht mit dem technischen Support zusammenhängenden Arbeiten, insbesondere die Abstimmungen mit unseren Grundschulen über die IT-Ausstattung und die Akquirierung von Fördermitteln, bleibt weiterhin Aufgabe des Schulamtes.

Temporärer Einsatz von Klassencontainern:

An der Grundschule in Planig wurde zu Schuljahresbeginn die Aufstellung eines Schulklassencontainers erforderlich. Um flexibel auf die Schülerzahlen reagieren zu können, ist der Einsatz an der Grundschule Planig nur temporär geplant. In den Folgejahren wird sich hier wieder ein geringerer Bedarf ergeben. Der Klassencontainer wurde daher gekauft und steht dann auch für andere Schulstandorte zur Verfügung.

Zwei weitere Klassencontainer wurden für die Grundschulen „Martin-Luther-King“ und „Kleistschule“ angeschafft. Auch hier sind wir mit den Containern flexibel und können diese auch an anderen Standorten einsetzen.

Ziel bleibt es, hier nur temporär zu nutzen und den zukünftigen steigenden Bedarf mit der geplanten, neuen Grundschule im „Bösgrunder Weg / Kohleweg“, decken zu können.

Luftreinigungsgeräte in jedem Klassenraum:

Die Entscheidung hier mobile Luftreinigungsgeräte einzusetzen war richtig. Die Geräte konnten sofort in der kritischen Zeit eingesetzt werden und konnten nach der Heizperiode wieder ohne Probleme „außer Betrieb“ genommen werden.

Einen festen Einbau für einen - trotz Bezuschussung - hohen Investitionsbetrag, hätte sehr hohe Folgekosten, insbesondere Strom und Filterwechsel, für die nachfolgenden Haushalte ausgelöst.

Wir können mit den Geräten auch in der folgenden Heizperiode schnell reagieren, da die Geräte innerhalb kürzester Frist betriebsbereit den Schulen zur Verfügung stehen.

Sport:

Sanierter Kunstrasenplatz I im Salinental

Dieser im Jahr 2020 sanierte Platz ist der zentral bespielte Platz im Salinental. Er wird das ganze Jahr hindurch bespielt und ist für die in der Zeit nach Corona wieder stattfindenden mehrtägigen Hockeyturniere DER Platz.

So war er auch im Jahr 2022 wieder Austragungsort für die mehrtägigen Hockeyturniere der Vereine.

Sanierung Kunstrasenplatz Planig

Im April 2022 wurde der sanierte Kunstrasenplatz neuester Generation (ohne Granulatbefüllung) feierlich eingeweiht. Die Kooperation zwischen Stadt und der

TSG Planig e.V. garantiert auch für die kommenden Jahre optimale Trainings- und Spielbedingungen für alle Fußballbegeisterte.

Ein optimales Zusammenwirken zwischen Verein, Sponsoren, dem Land als Zuschussgeber, der Stadt, federführend mit dem Schul- und Sportamt und dem Einsatz des Sportausschusses für den finanziellen Beitrag durch die Stadt, ermöglichten dieses „Gemeinschaftsprojekt“. An der Stelle auch noch mal besondere Anerkennung für die Arbeit des Vereinsvorstandes der TSG Planig e.V.

Bau Flachwasserstrecke Kanu im Salinental:

Die Planung wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Es sollte auch im 4. Quartal 2022 mit dem Bau begonnen werden, der sich dann aber noch einmal verzögerte und sich daher auf das 1. Quartal 2023 verschoben hatte.

Die Kosten von insgesamt rd. 118.000 €, wurden in der Hauptsache durch Zuschüsse von der Sporthilfe Rheinland-Pfalz getragen.

Weitere finanzielle Unterstützung erfolgte vom Innenministerium und auch über private Spenden/Sponsoring. Hier gilt der besondere Dank der Firma DILLIG|IBU Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Kreuznach, die für die Statik und den wasserrechtlichen Antrag verantwortlich zeichnete, für den teilweisen Verzicht auf das Honorar. Ebenso erfolgte die Unterstützung durch unsere Sparkasse.

Mit der Fertigstellung der „Kanuflachwasserstrecke“ ist die Sicherung unseres „Landes- und Bundes-Nachwuchsleistungszentrum“ verbunden.

Damit sind in den letzten 4 Jahren drei zentrale und wichtige Sporteinrichtungen in einen wieder für Jahrzehnte beispielbaren Zustand versetzt, bzw. erstmalig hergestellt worden. Als Sportstadt müssen wir weiterhin an der Sanierung und auch Instandhaltung unserer Sportstätten arbeiten.

SOZIALAMT:

Sozialhilfe am 31.12.2022

Hilfe zum Lebensunterhalt (z.B. für Kinder, vorübergehend voll Erwerbsgeminderte, Zeitrentner, Heimbewohner ohne Pflegegrad)

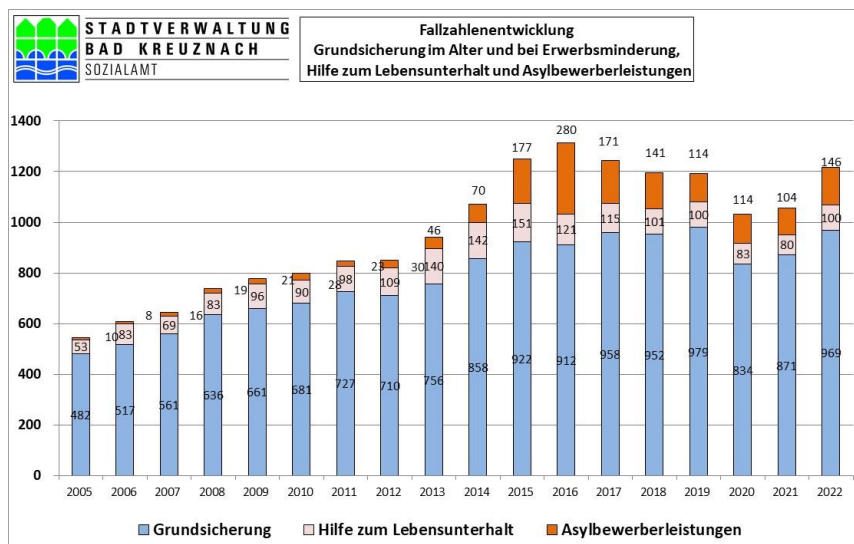
Fälle	100
davon Neufälle	44
Personen innerhalb von Einrichtungen	1
Personen außerhalb von Einrichtungen	105

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte oder Personen im Renteneintrittsalter)

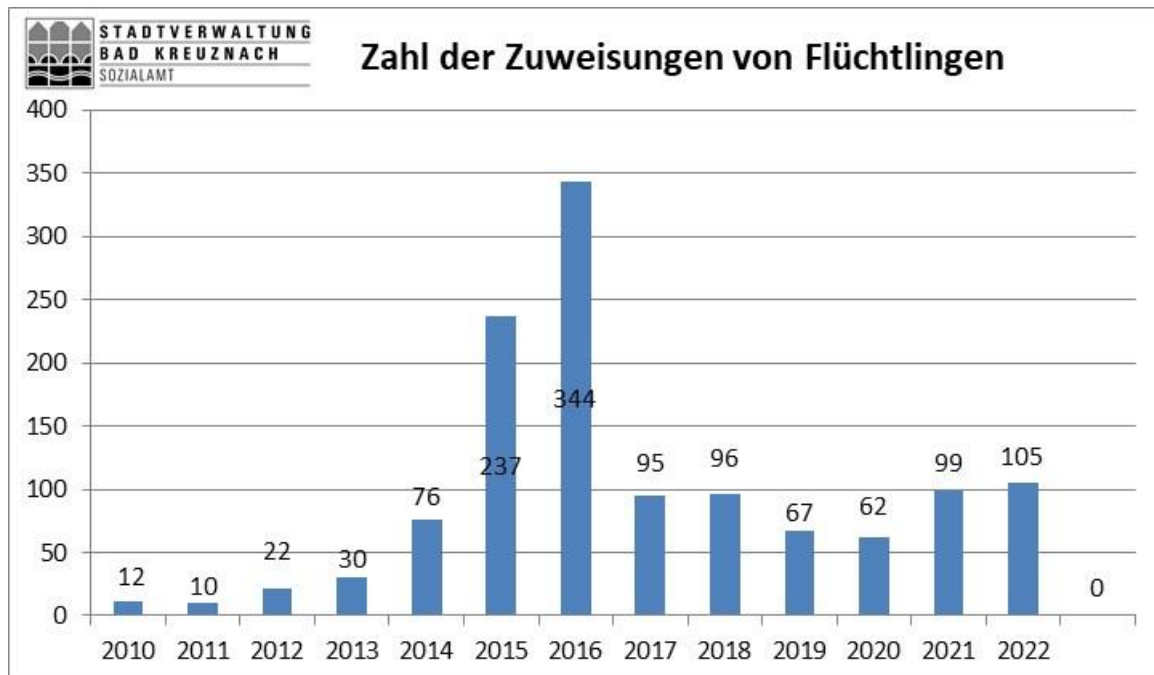
Fälle	969
davon Neufälle	140
Personen: Erwerbsgeminderte unter Renteneintrittsalter	247
Personen ab Renteneintrittsalter	722

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Fälle	146
davon Neufälle	54
Personen	187



Zahl der in 2022 neu zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlinge (ohne Ukraine-Flüchtlinge)



Ukraine-Kriegsflüchtlinge

Ungesteuert und ohne Zuweisungen sind im Laufe des Jahres über 600 Ukraine-Flüchtlinge in Bad Kreuznach angekommen und konnten in der Theodor-Fliedner-Halle und in zahlreichen privaten Unterkünften aufgenommen werden. Bei Bedürftigkeit wurden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Durch den Statuswechsel (§ 24 Aufenthaltsgesetz) erfolgte ein Wechsel in die Leistungsgewährung durch das Jobcenter.

Ca. 70 Fälle sind in den Leistungsbezug der Sozialhilfe nach dem SGB XII gewechselt und beim Sozialamt der Stadtverwaltung verblieben.

Wohngeld

Summe des im Jahr 2022 ausgezahlten Wohngeldes: 2.050.000 €

(2021: 1.595.000 €, 2020: 1.591.000 €, 2019: 994.000 €, 2018: 1.121.000 €, 2017: 1.222.985 €)

Im Durchschnitt der letzten Jahre haben etwa 550 – 650 Haushalte im Jahr Wohngeld bezogen.

Infolge der geänderten Bundesgesetzgebung hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich erhöht. Um die Anträge zeitnah abzuarbeiten, wird das Personal der Wohngeldstelle ab dem Jahr 2023 aufgestockt.

Das Wohngeld ist eine Leistung des Bundes und wird von diesem zu 100 % getragen. Bei der Stadt verbleiben die Personal- und Sachkosten (in der Hauptsache Raumkosten).

Obdachlosenwesen

Zahl der Einweisungsfälle nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG): 22 (Vorjahre: 2021: 24, 2020: 27, 2019: 26, 2018: 20, 2017: 18)

Es gibt eine enge Abstimmung des Allgemeinen Sozialdienstes mit dem Jobcenter und der Wohnungslosenhilfe der „kreuznacher diakonie“, um möglichst Wohnungsverluste zu vermeiden.

Der städtische Zuschuss zu den Personalkosten des Streetworkers der Diakonie beträgt 30.900 €. Auch leistet die Stadt Zuschüsse für den „Tagesaufenthalt Reling“ und die wertvolle Arbeit des Vereins „Bastgässjer“.

Der Allgemeine Sozialdienst bietet dreimal wöchentlich eine Sprechstunde für Menschen, die von drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit betroffen sind und steht mit Rat und Tat bei Wohnungsproblemen zur Verfügung. Problematisch ist, dass es immer schwieriger wird, preisgünstigen Wohnraum in Bad Kreuznach zu finden.

Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure verdient die weitere Unterstützung der Stadt.

Rentenstelle

aufgenommene Rentenanträge:	419
Anträge auf Kontenklärung:	173
Anträge auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten:	95

Haus der SeniorInnen

Das Haus der Senioren ist eine städtische Einrichtung. Diese wurde im Jahr 2009 mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II mit rd. 580.000 € gefördert, u.a. mit der Auflage:

„Ziff. 1.7 Der Zuwendungsempfänger hat die bezuschussten Projekte barrierefrei herzustellen und instand zu halten (...)“

und der Zweckbindung:

„Ziff. 2.1 (...) wird die Zweckbindungsfrist auf 25 Jahre festgesetzt.“

Von daher hat jetzt umgehend auch die Sanierung des Aufzuges zu erfolgen, was für das Jahr 2023 auch geplant ist.

Im ersten Quartal fanden pandemiebedingt keine Aktivitäten statt, ab der zweiten Jahreshälfte konnten dann bis auf den Mittagstisch wieder alle Angebote aufgenommen werden

Im Seniorentreff ist eine ehrenamtliche Mitarbeiterin altersbedingt ausgeschieden, beim Computertreff ein ehrenamtlicher Mitarbeiter verstorben; diese Angebote werden aber mit reduziertem Team fortgesetzt:

	2020	2021	2022
Ehrenamtliche	40	11	25
Angebotsstunden/Woche	45	25	31,5
Ehrenamtsstunden/Woche	ca. 150	ca. 40	ca. 60
Besuche/Woche	300-350	ca. 130	150 - 200

Beiräte

Behindertenbeirat:

Teilnahme am Treffen kommunaler Beauftragten und Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Landesministerium.

Gemeinsamer Arbeitskreis „Barrierefreiheit“ des Behinderten- und Seniorenbeirates:
7 Stellungnahmen, 2 Bürgeranfragen, 1 Anfrage mit Ortsbegehung Ortsbeirat Planig,
insgesamt 5 Ortstermine

Seniorenbeirat:

Teilnahme an den Sitzungen der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz und am
Jahresaustausch der Seniorenbeiräte RLP mit dem Ministerium, Landesleitstelle „Gut
leben im Alter“

- Probleme Stadtbusverkehr und künftige Citybuslinie
- Haus der Senioren: Eingangssituation, Mittagstisch, Aufzugerneuerung

Beirat für Migration und Integration:

- Teilnahme Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration RP
- Infostand am Weltfrauentag sowie am Eröffnungsfest der Interkulturellen Woche
- Infoveranstaltung Ausbildungstag
- Austausch mit der Polizeiinspektion Bad Kreuznach
- Kinderbetreuung und Kitaplätze für Flüchtlinge
- regelmäßiger Austausch mit Migrantenvereinen und -organisationen
- Mitorganisation Interkulturelle Wochen vom 07.09. – 07.10.2022

AUSBLICK:

Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

Auch im Jahr 2023 wird der im Jahr 2022 eingeführte und beliebte „Feierabendmarkt“ umgesetzt.

Geplant war der „Feierabendmarkt“ zwar als „Wochenmarkt“ nach Feierabend, allerdings hat sich keine Beschickerschaft dafür gefunden.

Der Feierabendmarkt wurde daher in der Folge dann als „Event“ geplant, mit Weinständen und Weinen aus der Region, mit „Live-Musikgruppen“, Ausstellung und Verkauf von Kunstgegenständen, einem Essenstand und einem kleinen Angebot an Marktständen. Der „Feierabendmarkt“ hat sich damit auch als „Frequenzbringer“ für die Innenstadt etabliert.

Im Jahr 2023 soll in einer gemeinsamen Projektarbeit von Wirtschaftsförderung und Bauamt die Umsetzung des Landesförderprogramms „Innenstadt-Impulse“ gearbeitet werden. Wir brauchen hier eine aktive Bürgerbeteiligung für nachhaltige Impulse für die Innenstadt. Auch mehr „Begrünung“ und Ansätze gegen „Leerstand“.

Gewerbeflächenerweiterung:

Nachdem in den vergangenen Jahren die der Stadt gehörenden Gewerbeflächen erfolgreich vermarktet wurden (bis auf rd. 20.000 m² die noch mit einer Straße erschlossen werden müssen), muss an die nächsten Jahrzehnte gedacht werden.

Wir müssen nun endlich eine neue Flächennutzungsplanung umsetzen, in der auch Erweiterungsflächen für Gewerbe vorgesehen wird.

Die Abwanderung erfolgreicher Bad Kreuznacher Betriebe konnte aufgrund fehlender eigener Flächen nicht verhindert werden.

Ordnungsamt:

Die Zusammenlegung der eigenständigen Ämter „Standesamt“ und ehemals „Amt für Recht und Ordnung“ (nach Trennung Rechtsamt und Ordnungsamt im Jahr 2020) zu einem Amt „Ordnungsamt“ hat sich bewährt.

Es werden für 2023 und die Folgejahre weitere Verbesserungen des Verwaltungsablaufs, insbesondere der verbesserten Möglichkeiten der

Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen des Ordnungsamtes „online“ erledigen zu können, forciert.

In unserem „neuen“ Rathaus am Kornmarkt 5 soll im Erdgeschoss möglichst viel an Bürgerdienstleistungen vorgehalten werden. Wir wollen hier durch eine engere Verzahnung vom Zulassungsdienst für Kfz mit Einwohnermeldearbeiten (An- und Ummeldungen, Pass- und Ausweiswesen) unsere Dienstleistung optimieren.

Im Bereich Kommunalen Vollzugsdienst:

Verstärkung der Zivilstreifen, auch in den Abend-und Nachtstunden.

Etablierung der Fahrradstreife im gesamten Stadtgebiet. Ziel wird es sein, die sichtbare uniformierte Präsenz, die jederzeit für den Bürger ansprechbar ist und schnell vor Ort sein kann, zu intensivieren.

Tägliche Fußstreifen in der Fußgängerzone und im Kurgebiet. Ziel ist es hierdurch das passive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Aber auch die in den letzten Jahren - in Zivil durchgeführten Kontrollen -, in der letzten Zeit mit besonderem Focus auf die widerrechtliche Befahrung von Elektro-Scootern in der Fußgängerzone und auf Gehwegen, bleibt Daueraufgabe des Kommunalen Vollzugsdienstes.

Schulentwicklungsplan / Neue Grundschule:

Nachdem Ende des Jahres 2022 die Grundstücksfrage geklärt ist, muss nun in Abstimmung mit der Schulaufsicht der ADD in Trier die „grobe“ Raumplanung und die damit verbunden „Zuschussfrage“, geklärt werden. Erst danach kann die europaweite Ausschreibung der Architektur- und Objektplanung beginnen. Parallel muss die Verkehrsplanung für die zukünftige Anbindung und Erreichbarkeit der Schule vorangetrieben werden.

Als weiteres wichtiges „Zukunftsprojekt“ gilt die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG des Bundes. Ziel ist die Umsetzung eines Anspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder. Der Anspruch soll auch in den Ferienzeiten gelten. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und

gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Diese den Jugendämtern übertragene Aufgabe soll als Gemeinschaftsaufgabe von Jugendamt und Schulamt umgesetzt werden.

Sozialamt:

Flüchtlingszuweisungen:

Eine immer größere Herausforderung stellt auch im Jahr 2023 die Unterbringung von Flüchtlingen dar. Mit mehr als 240 angekündigten Zuweisungen ist dies die größte Anzahl seit der Flüchtlingswelle von 2015/16. Oberstes Ziel ist dabei die in der Vergangenheit gelungene dezentrale Unterbringung erfolgreich fortzusetzen und nach Möglichkeit Sammelunterkünfte (insbesondere eine Containeranlage) zu vermeiden. Dies erleichtert die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Integration der neu aufgenommenen Flüchtlinge.

Neuregelung beim Wohngeld:

Eine weitere große Aufgabe für das Jahr 2023 ist die Umsetzung der Neuregelungen beim Wohngeld. Der Kreis der Wohngeldberechtigten wurde zum Jahresbeginn deutlich ausgeweitet und die Höhe der Leistungen wurde aufgestockt. Es zeichnet sich dadurch bereits eine Vervielfachung der Anträge auf Wohngeld ab. Das Personal wurde daher zum Jahresbeginn von bisher 5 auf nunmehr 9 Stellen aufgestockt, um eine zügige Entscheidung über die Anträge und eine zeitnahe Auszahlung der Hilfen zu ermöglichen.

Bad Kreuznach, 28.04.2023

Markus Schlosser

(Beigeordneter)